

Stadtgemeinde Hallein  
Wohnungsamt  
Schöndorferplatz 14  
5400 Hallein

## Antrag auf Taxigutscheine 2025

Name: ..... Geb. Datum: .....

Adresse: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefonnummer/E-Mail wenn vorhanden: .....

Auf Antragssteller zugelassener PKW:  ja  nein

Datum: ..... Unterschrift: .....

Folgende Personen sind zur Antragsstellung berechtigt:

- **Pensionisten:** Personen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr und einer Einkommensgrenze von nicht mehr als monatlich EUR 1.550,10 netto (Einzeleinkommen) bzw. EUR 1.971,01 netto (Ehepaare, Lebensgemeinschaften/gemeinsam im Haushalt lebende Personen).  
oder
- **Behinderte:** Körperlich beeinträchtigte Personen inkl. Behinderte und Sehbehinderte mit Behindertenpass und dem Eintrag „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung“, ebenfalls bis zu einer Einkommensgrenze von nicht mehr als monatlich EUR 1.550,10 netto (Einzeleinkommen) bzw. EUR 1.971,01 netto (Ehepaare, Lebensgemeinschaften/gemeinsam im Haushalt lebende Personen).

Pro Monat können Taxigutscheine im Wert von EUR 25 – im Kalenderjahr somit für maximal EUR 300 – bezogen werden. Es können nur Gutscheine für die noch nicht vergangenen Monate eines Kalenderjahres bezogen werden.

Folgende Unterlagen werden zur Ausstellung eines Berechtigungsausweises benötigt:

- **Behindertenausweis** des Bundessozialamtes mit dem Vermerk: „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung“. Der Antrag zum Erlangen dieses Ausweises ist beim Sozialministeriumservice zu stellen.
- **Aktuelles Lichtbild im Passfotoformat**
- **Aktueller Einkommensnachweis** (Pensionsbescheid, Lohnzettel, auch der Ehegatten und Partner, wenn sie im gemeinsamen Haushalt leben).
- **Haushaltsbestätigung**

### **ACHTUNG:**

Zulassungsbesitzer\*innen eines PKW erhalten keine Taxigutscheine. Die Taxigutscheine dürfen weder entgeltlich noch unentgeltlich an Dritte weitergegeben werden. Auch ist die Barabgabe nicht möglich. **Bei der persönlichen Verwendung der Gutscheine muss der ausgegebene Berechtigungsausweis dem Taxilenker vorgezeigt werden und die Ausweisnummer mit der auf den Gutscheinen übereinstimmen.** Verstöße können einen Straftatbestand verwirklichen und werden der Staatsanwaltschaft angezeigt.

**DSGVO Informationspflichten zum Schutz natürlicher Personen:**

- **Verantwortlicher:** Stadtgemeinde Hallein, Schöndorferplatz 14 in 5400 Hallein, stadttamt@hallein.gv.at
- **Kontakt Datenschutzbeauftragter:** datenschutzbeauftragter@hallein.gv.at
- **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:** Erstellung eines Ausweises zum Bezug von Taxigutscheinen für Gehbehinderte und Senioren.
- **Datenart und Kategorie:** Alle im Formular erhobenen personenbezogenen Daten.
- **Datenempfänger:** Stadtgemeinde Hallein
- **Dauer der Speicherung:** Für die Dauer der Bezugsberechtigung - jeweils ein Kalenderjahr.
- **Es besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerruf der Datenverarbeitung sowie Datenübertragung:** Die Rechte können im Wohnungsamt der Stadtgemeinde Hallein geltend gemacht werden.
- **Es besteht ein Beschwerderecht an die Aufsichtsbehörde:** Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8 in 1080 Wien, Telefon +434 1 521 52-25 69, E-Mail: dsb@dsb.gv.at